



Läut-Ordnung

Automatisches Läuten (Vollgeläut, wenn keine Angaben)

NORMALPROGRAMM

Tageszeiten	um 7, 12 und 18 Uhr für je 3 Minuten (7 Uhr Glocke 3, 12 und 18 Uhr Glocke 2), an Samstagen und Sonntagen nur mittags
Einläuten des Sonntags	am Samstagabend um 19 Uhr für 8 Minuten
Sonntags-Gottesdienst	einläuten ab 9.50 Uhr für 10 Minuten

FEIERTAGE

Neujahr	0 – 0.15 Uhr, neues Jahr einläuten 10.50 – 11 Uhr (Neujahrsgottesdienst) 7 und 12 Uhr kein Läuten
2. Januar	7 Uhr kein Läuten
Karfreitag	kein Läuten, weder Tageszeiten noch Gottesdienst
Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag	7 Uhr kein Läuten
1. August	7 Uhr kein Läuten 19.45 – 20 Uhr
Heiliger Abend	16.50 – 17 Uhr 18 Uhr kein Läuten 22.50 – 23 Uhr
Weihnachten	7 Uhr kein Läuten 09.50 – 10 Uhr
Stephanstag	7 Uhr kein Läuten
Silvester	23.45 – 24 Uhr, Altjahr ausläuten

Manuelles Läuten (Vollgeläut, wenn keine Angaben)

Hochzeiten	während 5 Minuten vor Beginn
Bestattungen	während 5 Minuten vor Beginn
Scheidzeichen	wochentags nach 10 Uhr während 3 Minuten (Glocke 1 für Erwachsene, Glocke 4 für Kinder)
Gottesdienste unter der Woche und Tauf-Spätgottesdienste sonntags	während 5 Minuten vor Beginn mit der Kirchlignocke

Diverses

Reihenfolge der Glocken (1 = tiefster Ton, 4 = höchster Ton)

- für volles Geläut beim Einschalten: 4, 3, 2, 1
- für volles Geläut beim Ausschalten: 1, 2, 3, 4

In Einzelfällen, die nicht in dieser Läut-Ordnung enthalten sind, entscheidet die Kirchenpflege über das Läuten der Glocken.

Durch die Kirchgemeindeversammlung beschlossen am 10.06.2024, gestützt auf §10, Absatz 2 Kirchenordnung vom 7. September 2021 / tritt am 01.07.2024 in Kraft